

KARTENANTRAG AVIACARD / TOUCH KEY



Ich/Wir beantrage(n) unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine oder mehrere AVIACARDS / Touch Keys

KUNDEN-NR.:

1. VERTRAGSPARTNER

Firma *

Name *

Vorname *

Straße / Nr. *

PLZ/Ort *

Telefon *
Telefax

Ansprechpartner *
E-Mail

Rechnung per E-Mail Ja Nein an E-Mail

Gewerblich tätig: * Ja Nein seit

HR Eintrag: * Ja Nein seit

2. SEPA-FIRMENLASTSCHRIFT-MANDAT

Heinrich Klöcker GmbH & Co. KG
Firmierung Händler

Kontoinhaber *

Straße und Hausnummer, PLZ und Ort *

DE
IBAN *

Kreditinstitut
BIC*

DE84ZZZ00000006120
Gläubiger-ID

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Ich/Wir ermächtige/n den unter 2) genannten AVIA-Händler, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom AVIA-Händler auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen. Ich bin/Wir sind berechtigt, die Mandatserteilung in schriftlicher Form zu kündigen.

Die Parteien vereinbaren, dass während der Dauer des zwischen ihnen vereinbarten SEPA-Firmenlastschriftverfahrens die gesetzlichen Fristen betreffend der Vorabinformation (Ankündigung) über eine anstehende Lastschrift auf 1 Tag verkürzt wird. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt durch einen entsprechenden Vermerk auf der zugehörigen Rechnung.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

Mandatsreferenz wiederkehrend
Zahlart

3. AMTLICHES KENNZEICHEN ODER FAHRERNAME

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

4. BITTE GEWÜNSCHTE OPTIONEN ANKREUZEN

O M 1 2 3 4

O M 1 2 3 4

O M 1 2 3 4

O M 1 2 3 4

O M 1 2 3 4

O M 1 2 3 4

O M 1 2 3 4

- O ohne Kilometerangabe
- M mit Kilometerangabe
- 1 ohne AdBlue
- 2 mit AdBlue
- 3 AVIACARD
- 4 Touch Key

5. AUFTRAGSERTEILUNG ZUR KENNNTNIS GENOMMEN UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ANERKANNT

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Vertragspartner

Borken,
Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Heinrich Klöcker GmbH & Co. KG



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VORBEMERKUNG

Die AVIA-Firma, im folgenden Klöcker genannt, übersendet nach Annahme des entsprechenden Antrags die AVIACARD/Touch Key, im folgenden AVIACARD genannt, an die im Antrag angegebenen Anschrift. Bereits mit Antragstellung erkennt der Antragsteller, im folgenden Kunde genannt, die ausschließliche Geltung der nachstehenden Geschäftsbedingungen an. Abweichende Bedingungen werden für Klöcker nur insoweit verbindlich, als Klöcker sie im Einzelfall schriftlich anerkennt. Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, insbesondere zur Zahlungsabwicklung, bedient sich Klöcker der TCS Tank Card Service GmbH, Fürst-Pückler-Straße 50, 50935 Köln (TCS)

I. SICHERHEIT

- 1) Der Kunde sorgt dafür, dass die als Kartenverwender vorgesehene Person unverzüglich die AVIACARD an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet. Bei Fahrzeugkarten muss das Unterschriftsfeld mit dem polizeilichen Kennzeichen des betreffenden Fahrzeugs ausgestellt werden. Der PIN-Code der jeweiligen AVIACARD wird dem Kunden mit separatem Schreiben bekanntgegeben. Es ist darauf zu achten, dass PIN-Code und AVIACARD getrennt aufbewahrt werden. Für die Genehmigung des PIN-Codes ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- 2) Der jeweilige Kartenverwender gilt für die beantragten Leistungsgruppen als vom Kunden bevollmächtigt und berechtigt, bei allen angeschlossenen AVIA-Tankstellen und weiteren von AVIA bezeichneten Tankstellen in der Bundesrepublik Deutschland Lieferungen und Leistungen in Anspruch zu nehmen, wenn ein Fahrzeug auf der AVIACARD genannt ist, jedoch nur für dieses Fahrzeug. Die Zahlungsverpflichtung ist bis zur Rechnungserteilung gestundet. Ein Lieferzwang durch Klöcker und durch den jeweiligen Betreiber der Tankstelle besteht nicht, insbesondere können keine Ansprüche bei Lieferschwierigkeiten geltend gemacht werden.

II. ABRECHNUNG

Der Verkauf von Kraftstoffen erfolgt an den AVIA-Tankstellen im Namen und auf Rechnung der AVIA-Lieferfirma zu den am Verkaufstag geltenden Preisen der jeweiligen Tankstelle. Andere Lieferungen und Leistungen erfolgen im Namen und zu den Bedingungen des jeweiligen Tankstellenbetreibers. Diese Forderungen zieht Klöcker bzw. TCS im Auftrag des Tankstellenbetreibers ein.

Die mit Unterschrift auf den Lieferscheinen oder durch PIN-Code-Bestätigung ausgewiesenen Lieferungen und Leistungen gelten als erfolgt und anerkannt, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages. Sie werden dem Kunden mindestens einmal monatlich in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Die Rechnungsbeträge werden per Abbuchungsverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Gegenüber den Zahlungsansprüchen ist eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit derartige Ansprüche oder Rechte von Klöcker nicht ausdrücklich anerkannt oder gegenüber Klöcker nicht rechtskräftig festgestellt sind.

Aufschläge/Gebühren für administrative Abwicklung, Kreditierung und Risiko-Übernahme werden nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben.

Reklamationen bezüglich der Lieferung von Kraftstoffen sind bei der jeweiligen Tankstelle geltend zu machen.

III. HAFTUNG

Der Kunde verpflichtet sich, Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der AVIACARD unverzüglich Klöcker (02861/8007-0) mitzuteilen. Klöcker stellt den Kunden von der Haftung für etwaige unberechtigte Verwendung der AVIACARD ab Eingang der schriftlichen Verlustanzeige bei Klöcker frei. Vor Eingang der Verlustanzeige haftet der Kunde für alle durch Verwendung der AVIACARD entstandenen Forderungen, auch wenn die Verwendung der AVIACARD unberechtigt erfolgt ist. Die Rechte Klöcker gegenüber demjenigen, der die AVIACARD unbefugt mißbräuchlich verwendet, bleiben unberührt. Für den Fall, dass Klöcker eine neue Karte auszustellen hat, wird dem Kunden hierfür ein Betrag, der sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, berechnet.

Die AVIACARD bleibt im Eigentum von Klöcker. Die Rechte aus der AVIACARD sind nicht übertragbar.

Der Kunde ist verpflichtet, Veränderungen seines Firmensitzes, seiner Bankverbindung oder des amtlichen Kennzeichens des auf der AVIACARD genannten Fahrzeugs unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Soll oder muss Klöcker eine neue Karte ausstellen, wird dem Kunden hierfür eine Gebühr, die sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, berechnet.

IV. VERTRAGSLAUFZEIT

Die AVIACARD ist während des Bestehens des Vertragsverhältnisses bis zum letzten Tag des auf ihr eingetragten Verfallsmonats gültig. Erneuerungskarten werden ohne Aufforderung übersandt, es sei denn, der Kunde oder Klöcker kündigen schriftlich das Vertragsverhältnis oder eine Erneuerungskarte muss wegen Veränderung gem. § 3 Abs. 3 erstellt werden. Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von einem Jahr schriftlich gekündigt werden. Klöcker kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen, wenn die Kündigung aus wichtigem Grund erfolgt, den der Kunde zu vertreten hat. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor im Falle der Erteilung einer Rücklastschrift. Kündigt Klöcker, so verliert die AVIACARD mit Beendigung des Vertrages ihre Gültigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgegebene Karte unverzüglich nach Vertragsbeendigung an Klöcker zurückzusenden.

V. SPERRLISTEN

Klöcker ist berechtigt, eine AVIACARD, die bei TCS als gesperrt gemeldet wurde, den Akzeptanzstellen in Sperrlisten bekanntzugeben. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, eine ungültige oder gesperrte AVIACARD einzuziehen. Für Schäden, die durch fehlerhafte Angaben in den Sperrlisten entstehen, haftet Klöcker nur bei grober Fahrlässigkeit.

VI. SONSTIGES

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen und Preislisten werden durch schriftliche Benachrichtigung vorgenommen. Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Erfüllungsort für die Zahlungen des Kunden ist Köln. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, Köln. Im übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.